

E 2801(-)1968/84/97

[DoDiS-11655]

*Die schweizerische Gesandtschaft in Den Haag<sup>1</sup>, an den Präsidenten  
der Aufsichtskommission für die Durchführung des Abkommens  
von Washington, W. Stucki*

S Vertraulich

Den Haag, 18. August 1955

Mit meinem Schreiben vom 11. d. M.<sup>2</sup> habe ich Sie über meine kürzliche Unterredung auf dem hiesigen Aussenministerium in der Goldfrage unterrichtet. In der Zwischenzeit hat mir nun mein damaliger Gesprächspartner<sup>3</sup> den Originaltext der, der Zweiten Kammer des Parlaments unterbreiteten, Regierungsnote zur vertraulichen Kenntnisnahme zugestellt und zwar bezeichnenderweise an meine Privatadresse und mit einem persönlich gehaltenen Begleitschreiben<sup>4</sup>.

---

1. *Das Schreiben wurde von W. Bossi unterzeichnet.*

2. *Nicht abgedruckt.*

3. *Nicht identifiziert.*

4. *Nicht ermittelt.*



Ich beehre mich, Ihnen in der Beilage die erwähnte Note<sup>5</sup> in der auf dieser Gesandtschaft angefertigten deutschen Übersetzung zu übermitteln.

Wie Sie dem Wortlaut dieser Regierungsnote, der – wie Sie wissen – das auch Ihnen bekannte, den schweizerischen Standpunkt wiedergebende Aide-Mémoire<sup>6</sup> dieser Gesandtschaft angeheftet ist, entnehmen werden, besteht der Hauptteil aus einer chronologischen Aufzeichnung der, in der Goldfrage von der niederländischen Regierung, unternommenen Schritte. Wesentlich am Text der Note ist jedoch wohl die unmissverständliche Schlussfolgerung, wonach die Niederländische Regierung zur Überzeugung gelangt ist, auf eine weitere Verfechtung ihrer Forderung gegenüber der Schweiz verzichten zu müssen, da einerseits der von der Schweiz vertretene Standpunkt rechtlich sehr stark sei und andererseits durch eine Weiterziehung der Angelegenheit eine Trübung sowohl der guten schweizerisch-holländischen Beziehung, als auch jener der Niederlande zu den alliierten Signatarmächten des Washingtoner Abkommens<sup>7</sup> befürchtet werden müsste. Dieses letzte Argument dürfte vielleicht bei dem Beschluss der Regierung, auf weitere Diskussionen in der Goldfrage nun endlich zu verzichten, nicht die unwesentlichste Rolle gespielt haben, abgesehen natürlich von der Schwäche ihres rechtlichen Standpunktes.

5. Vgl. die Vertrauliche Note an die Mitglieder der Zweiten Kammer des Parlaments, *nicht abgedruckt*.

6. Vgl. das Aide-mémoire vom 19. Januar 1955, E 2200.49(-)1972/26/4.

7. Zum Washingtoner Abkommen vom 25. Mai 1946 vgl. DDS, Bd. 16, thematisches Verzeichnis: IV.2. Allgemeine Finanzbeziehungen, Bde. 17 und 18, thematisches Verzeichnis: IV.3. Fortsetzung des Abkommens von Washington.

## 25

E 2800(-)1967/61/65

[DoDiS-10995]

*Exposé du Chef du Département politique, M. Petitpierre,  
lors de la Conférence annuelle des Ministres de Suisse à l'étranger*

[Berne, 9 septembre 1955]

[...]¹

La détente s'est manifestée notamment par quatre événements sur lesquels je voudrais revenir brièvement. Ce sont:

- 1) la signature du traité d'Etat avec l'Autriche<sup>2</sup>,
- 2) le voyage à Belgrade des dirigeants soviétiques<sup>3</sup>,

1. Dans la première partie de son exposé, M. Petitpierre fait un tour d'horizon de l'évolution de la politique internationale depuis le début de l'année 1955.

2. Le traité d'Etat avec l'Autriche a été signé le 15 mai 1955. Cf. Nos 7 et 10 dans le présent volume.

3. La visite de N. Boulganine et N. Krouchtchev en Yougoslavie a eu lieu du 26 mai au 2 juin